



RAIFFEISEN-LANDESBANK STEIERMARK AG

Angebotsprogramm

für

Schuldverschreibungen und Zertifikate

NACHTRAG NR 2

vom 6.6.2017

zum Prospekt vom 17.3.2017

Dieser Nachtrag (der "**Nachtrag Nr 2**") stellt einen Prospektnachtrag im Sinne des Artikel 16 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 4.11.2003 in der geltenden Fassung dar und ist in Verbindung mit dem Prospekt vom 17.3.2017 (der "**Original Prospekt**") und zusammen mit dem Nachtrag Nr 1 vom 27.4.2017, der "**Prospekt**") der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG (die "**Bank**" oder die "**Emittentin**" oder die "**RLB Steiermark**") für das Angebotsprogramm für Schuldverschreibungen und Zertifikate, der am 17.3.2017 von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* ("**CSSF**") gebilligt wurde, zu lesen.

Anleger, die nach Eintritt der in diesem Nachtrag Nr 2 angeführten Umstände, aber vor Veröffentlichung dieses Nachtrags Nr 2 einen Erwerb oder eine Zeichnung der Wertpapieren zugesagt haben, haben gemäß Artikel 13 Abs 2 des luxemburgischen Wertpapierprospektgesetzes (*loi relative aux prospectus pour valeurs mobilières*) vom 10.7.2005 in der geltenden Fassung das Recht, ihre Zusagen innerhalb einer Frist von zwei Bankarbeitstagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrags Nr 2 zurückzuziehen. Die Rücktrittsfrist endet folglich am 8.6.2017.

Die Emittentin hat die CSSF ersucht, den zuständigen Behörden in der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich eine Bescheinigung über die Billigung zu übermitteln, aus der hervorgeht, dass dieser Nachtrag Nr 2 gemäß der Verordnung (EG) 809/2004 der Kommission vom 29.4.2004 in der geltenden Fassung erstellt wurde (die "**Notifizierung**"). Die Bank kann die CSSF jederzeit ersuchen, weiteren zuständigen Behörden im Europäischen Wirtschaftsraum Notifizierungen des Nachtrags Nr 2 zu übermitteln. Begriffe, die in diesem Nachtrag Nr 2 verwendet werden, haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt, soweit sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt. Im Fall von Widersprüchen zwischen (a) Angaben in diesem Nachtrag Nr 2 und (b) Angaben im Prospekt oder durch Verweis aufgenommenen Angaben, gelten die Angaben des Nachtrags Nr 2. Dieser Nachtrag Nr 2 ist auf der Internetseite der Luxemburger Börse unter "www.bourse.lu" veröffentlicht und auf der Internetseite der Bank "www.rlbstmk.at" verfügbar. Eine Kopie des Nachtrages Nr 2 ist während der üblichen Geschäftszeiten an der Geschäftsanschrift der Emittentin, Kaiserfeldgasse 5, 8010 Graz, Österreich, kostenlos erhältlich.

RATING UPGRADE

Mit 1.6.2017 wurden bestimmte Ratings der Emittentin durch Moody's angehoben, was wichtige neue Umstände in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben darstellen, die die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen können. Daher erfolgen folgende Änderungen des Original Prospekts:

I. ZUSAMMENFASSUNG

In Punkt B.17 "Ratings der Emittentin oder ihrer Schuldtitel", der auf Seite 11 des Original Prospekts beginnt, wird der erste Absatz in der rechten Spalte durch folgenden Absatz ersetzt und in der Tabelle auf Seite 12 des Original Prospekts wird die zweite Zeile durch folgende Zeile ersetzt:

"Zum 6.6.2017 stellt sich das Rating durch Moody's für die Emittentin wie folgt dar:

"

Institutsrating (langfristig):	Baa1, Ausblick stabil
--------------------------------	-----------------------

"

II. WERTPAPIERBESCHREIBUNG

Im Abschnitt "7.5 Kreditrating – (i) Rating der Emittentin", der auf Seite 179 des Original Prospekts beginnt, wird der zweite Satz des zweiten Absatzes durch folgenden Satz ersetzt und in der Tabelle auf Seite 181 des Original Prospekts wird die zweite Zeile durch folgende Zeile ersetzt:

"Zum 6.6.2017 gelten folgende Ratings²⁵ von Moody's Deutschland²⁶:"

"

Institutsrating (langfristig):	Baa1, Ausblick stabil
--------------------------------	-----------------------

"

Verantwortlichkeitserklärung

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG mit Sitz in Graz und der Geschäftsanschrift Kaiserfeldgasse 5, 8010 Graz, Österreich, ist für die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag Nr 2 gemachten Angaben verantwortlich und erklärt, dass die erforderliche Sorgfalt angewendet wurde, um sicherzustellen, dass die in diesem Nachtrag Nr 2 gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen weggelassen wurden, die die Aussagen des Nachtrages Nr 2 wahrscheinlich verändern können.

Graz, am 6.6.2017

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG